



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen und  
alle Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinde  
des Landkreises Harz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: D III/ A51  
Bearbeiter: Steffi Juhnke  
Telefon: 03941 5970-2144  
Fax: 03941 5970-4333  
E-Mail: [steffi.juhnke@kreis-hz.de](mailto:steffi.juhnke@kreis-hz.de)  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.: Schwanebecker Str. 14, 1.227  
Datum: 23.04.2021

### Umsetzung der Notbetreuung in den Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1,2,3 des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Bundesregierung wurden die Änderungen des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz- IfSG) beschlossen und sind am 23.04.2021 in Kraft getreten.

Für den Landkreis Harz wurde die Überschreitung des Schwellenwertes von 165 Neuinfektionen innerhalb von Sieben Tagen festgestellt. Die Bekanntmachung der Überschreitung des Schwellenwertes erfolgt am heutigen Tage mit einem Sonderamtsblatt.

Mithin greifen daraus folgend die im § 28b IfSG genannten Schutzmaßnahmen. Damit ist gem. §28b Abs. 3 IfSG der Betrieb von Kindertageseinrichtungen untersagt. Durch die zuständigen Stellen kann nach von Ihnen festgelegten Kriterien eine Notbetreuung eingerichtet werden.

Durch das Land Sachsen-Anhalt werden für die Inanspruchnahme von Notbetreuung gemeinsame Empfehlungen des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration veröffentlicht. An diesen wird sich die Allgemeinverfügung des Landkreises Harz zur Inanspruchnahme der Notbetreuung orientieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Werner